



Wahl- und Verwaltungsstationen im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes in der Abteilung Recht & Aufsicht

Die Landesanstalt für Medien NRW mit Sitz in Düsseldorf ist zuständig für die Lizenzierung privater Fernseh- und Hörfunkveranstalter und die Aufsicht über den privaten Rundfunk und Telemedien. Daneben zählt die Förderung von Medienkompetenz und der Bürgermedien sowie Medienforschung zu ihren Aufgaben.

Wir bieten in der Abteilung Recht & Aufsicht neben studienbegleitenden Praktika auch Ausbildungsplätze im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 5 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) an.

Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare können hier im Rahmen der Verwaltungsstation i. S. d. gem. § 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 JAG NRW oder der Wahlstation i. S. d. § 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 i. V. m. § 36 JAG NRW für jeweils drei Monate einen Einblick in verwaltungsrechtliche sowie insbesondere in rundfunk- und medienrechtliche Zusammenhänge erhalten.

Hierbei können sie bspw. mit Aufgaben aus folgenden Gebieten befasst werden:

- Rundfunkzulassungen und Prüfung der Zulassungserforderlichkeit,
- Beurteilung medienkonzentrationsrechtlicher Fragen,
- Fragen des Jugendmedienrechts, Ordnungswidrigkeitenrechts und des Werberechts,
- Beurteilung von Fragen der Plattformregulierung,
- Erlass von Satzungen, Ergreifen von Aufsichtsmaßnahmen,
- Beratung der am privaten Rundfunk Beteiligten,
- Fragestellungen im Bereich anderer Rechtsgebiete, z. B. im Bereich des Zivilrechts.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Tanja Brückner (tanja.brueckner@medienanstalt-nrw.de) zur Verfügung.